

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 48 (2021)
Heft: 6

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe beim Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt

Ziehen Auslandschweizerinnen und -schweizer zurück in die Schweiz, bedeutet das oft: Sie suchen in der Schweiz auch eine Arbeitsstelle. Das ist nicht immer einfach. Für Stellensuchende gibt es aber praktische Hilfestellungen, konkret: eine Rückkehrberatungsstelle in Basel.

Für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, die sich beruflich wieder in der Heimat eingliedern wollen, führte das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vor gut zehn Jahren einen Beratungsdienst ein. Das schweizerische Arbeitsvermittlungsgesetz bildete die Grundlage dazu. Im Juli 2019 übertrug das SECO seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt (AWA BS). Dieses verfolgt das Ziel, stellensuchende Auslandschweizerinnen und -schweizer bestmöglich zu unterstützen und auf die Wiedereingliederung in den Schweizer Stellenmarkt vorzubereiten. Idealerweise finden diese dadurch bereits vor der Rückkehr in die Schweiz eine Arbeitsstelle oder wissen, wohin sie sich wenden können. Die Beratung ist auf praktische Hilfestellung ausgerichtet und wird individuell angepasst.

Pandemie führt zu mehr Anfragen

Das Zielpublikum sind Personen im erwerbsfähigen Alter. Für 2020 waren das knapp über 442 000 Personen, respektive 57 Prozent aller Auslandschweizerinnen und -schweizer. Jedes Jahr melden sich durchschnittlich 100 Personen beim AWA BS im Rahmen ihrer Rückkehr in die Heimat. Aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnete die Beratungsstelle 2020 einen Rekordwert an Anfragen. Der massive Verlust an Arbeitsplätzen und der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in der ganzen Welt haben die Rückkehr vieler Schweizerinnen und Schweizer in die Heimat beschleunigt.

Nebst Anliegen rund um die Stellensuche beantragten viele Heimkehrende auch finanzielle und materielle Unterstützung. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen AWA BS, SECO und EDA erhielten Betroffene in diesen schwierigen Zeiten eine unterstützende Beratung.

Praktische Informationen

Der Beratungsdienst betreibt keine direkte Personalvermittlung, liefert aber praktische Informationen rund um Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen in der Schweiz und verbindet die Kandidatinnen und Kandidaten mit potenziellen Arbeitgebern oder Personalvermittlern. Das AWA BS berät die Rückkehrerinnen und Rückkehrer auch bei



der Aufarbeitung von Bewerbungsunterlagen (CV, Motivationsschreiben).

Insgesamt trafen im vergangenen Jahr 254 Gesuche um Unterstützung ein. 98 Personen wurden beim AWA BS registriert, 156 Personen ohne Anmeldung unterstützt. Mit ihrer Anmeldung haben sie auf der Plattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung – job-room.ch – Zugang zu den in der Schweiz ausgeschriebenen Stellen.

Anfragen aus aller Welt

Die Rückkehrberatungsstelle verzeichnet Anfragen aus allen Regionen der Welt. Am meisten Anfragen gingen von rückwanderungswilligen Schweizerinnen und Schweizern mit Wohnsitz in Europa ein (42 Prozent), gefolgt von Schweizerinnen und Schweizern mit Wohnsitz in Lateinamerika (17 Prozent), in Asien (16 Prozent), Afrika (12 Prozent), Nordamerika (10 Prozent) und Ozeanien (3 Prozent).

LAURENT HODIO

Laurent Hodio

Berater Auslandschweizer/-innen

Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt
Hochstrasse 37, Postfach, CH-4002 Basel

Telefon +41 61 267 50 28, Fax +41 61 267 50 80
E-Mail: laurent.hodio@bs.ch
www.awa.bs.ch, www.ec.europa.eu/eures

Der Schweizer Arbeitsmarkt bietet viele hochwertige Arbeitsstellen, doch für Rückkehrende ist der Einstieg nicht immer leicht.

Foto iStock

Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Dank einer Gesetzesrevision können weiterhin Gesuche für den Solidaritätsbeitrag gestellt werden.

Als Zeichen der staatlichen Anerkennung des erlittenen Unrechts haben Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, welche vor 1981 in der Schweiz stattgefunden haben, Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag. Ein entsprechendes Gesuch können Personen stellen, die beispielsweise als Folge einer Verdingung in einem landwirtschaftlichen Betrieb, einer Heimplatzierung oder einer administrativen Versorgung schwer beeinträchtigt wurden und gelitten haben. Ebenso anspruchsberechtigt sind Opfer von unter Druck erfolgter Abtreibung und Adoptionsfreigabe, Sterilisation, Kastration oder eines Medikamentenversuchs (siehe auch Beitrag in der «Schweizer Revue» 4/2018).



Verdingkinder, hier in Wattenwil (BE, 1954), wurden oft als billige Arbeitskräfte missbraucht. Foto Keystone

Bisher sind beim Bundesamt für Justiz bereits rund 10 300 Gesuche eingegangen, davon rund 500 Gesuche von Personen mit Wohnsitz im Ausland. In Rund 96 Prozent der Fälle konnte das Gesuch gutgeheissen und der Solidaritätsbeitrag ausbezahlt werden.

Die Frist ersatzlos gestrichen

In seiner ursprünglichen Fassung sah das Gesetz vor, dass Gesuche für den Solidaritätsbeitrag bis spätestens Ende März 2018 eingereicht werden mussten. Da zahlreiche Personen aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage waren, ihr Gesuch rechtzeitig einzureichen, änderte das Parlament per 1. November 2020 das Gesetz und strich die bisher geltende Frist für die Gesuchseinreichung ersatzlos. Wer also bisher noch kein Gesuch gestellt hat, kann seinen Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag nun jederzeit geltend machen. Zur Erleichterung der Gesuchstellung stehen auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz die Gesuchsformulare und Wegleitungen zum Ausdrucken oder zum elektronischen Ausfüllen zur Verfügung: revue.link/solidaritaetsbeitrag

Wer für die Einreichung des Gesuchs beziehungsweise die Aktensuche zusätzliche Unterstützung benötigt, kann sich an eine kantonale Anlaufstelle für Opfer respektive an



ein Staatsarchiv wenden. Die Adressen finden sich ebenfalls auf der erwähnten Webseite. Diese Unterstützungsangebote stehen kostenlos zur Verfügung und können auch von Personen mit Wohnsitz im Ausland genutzt werden. Weitere Auskünfteerteilt auch der Fachbereich FSZM des Bundesamtes für Justiz (+41 58 462 42 84 oder sekretariat@fuersorgerische-zwangsmassnahmen.ch).

BJ, FACHBEREICH FSZM

Betroffene protestieren mit Erinnerungsbildern aus ihrer geraubten Jugend vor dem Bundeshaus in Bern (2014).
Foto Keystone

HELP LINE EDA

⌚ Schweiz +41 800 24 7 365
⌚ Ausland +41 58 465 33 33
E-Mail: helpline@eda.admin.ch
Skype: [helpline-eda](https://www.skype.com/intl/de/de/skype-edadfae)

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
⌚ Schweiz +41 800 24 7 365
⌚ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

Travel Admin

Online-Registrierung von Auslandreisen
Enregistrement en ligne de voyages à l'étranger
Registrazione quando si viaggia all'estero
Online Registration when travelling abroad

Wählen und Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt.

Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass am 13. Februar 2022 über vier eidgenössische Vorlagen abgestimmt werden soll:

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»;
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»;
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG);
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien;

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» (17.2.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)» (24.2.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative «Gegen den F-35 (Stopp F-35)» (1.3.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu fairen und sicheren Renten (Generationeninitiative)» (7.3.2023)
- Eidgenössische Volksinitiative «Leben in Würde – Für ein finanziertbares bedingungsloses Grundeinkommen» (21.3.2023)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie auf der Website der Bundeskanzlei www.bk.admin.ch unter «Aktuell/Wählen und Abstimmungen/Hängige Volksinitiativen».



Konsularische Dienstleistungen
überall, komfortabel auf Ihren
mobilen Geräten

 Guichet en ligne DFAE
Online-Schalter EDA
Sportello online DFAE
Online desk DFAE

www.eda.admin.ch Wellington (2021)

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Konsularische Direktion,
Abteilung Innovation und Partnerschaften
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
www.eda.admin.ch, E-Mail: kdip@eda.admin.ch